

GLARNER
PENSIONSKASSE



GESCHÄFTSBERICHT
2020

**GLARNER
PENSIONSKASSE**



Hauptstrasse 14
8750 Glarus
Telefon 055 646 60 90
info@glpk.ch
www.glpk.ch

INHALT

I.	Das Geschäftsjahr 2020 im Überblick	2
II.	Kennzahlen / Eckwerte	8
III.	Bilanz	9
IV.	Betriebsrechnung	10
V.	Anhang	
	1. Grundlagen und Organisation	12
	2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	15
	3. Art der Umsetzung des Zwecks	16
	4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
	5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
	6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	26
	7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	36
	8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	37
	9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	37
	10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	37
VI.	Bericht der Revisionsstelle	38
VII.	Verzeichnis der Liegenschaften	40

Allgemein

Nachdem die Jahresrechnung 2019 der Glarner Pensionskasse dank überdurchschnittlichen Vermögenserträgen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 66.7 Mio. abgeschlossen hatte, schliesst auch die Jahresrechnung 2020 mit einem guten Ergebnis von CHF 15.2 Mio. ab. Dies ist umso erfreulicher, musste man doch im Frühjahr 2020 wegen der sich weltweit ausbreitenden Corona-Pandemie Rückschläge an den Finanzmärkten befürchten. Glücklicherweise haben sich die Märkte nach vorübergehendem Rückschlag ab April 2020 rasch erholt und sich bis Ende Jahr positiv entwickelt. Die Glarner Pensionskasse erzielte im Jahr 2020 über das gesamte Vermögen betrachtet eine Nettorendite von 3.1 %. Um den Deckungsgrad konstant zu halten, wäre im Berichtsjahr eine Nettorendite von 1.6 % nötig gewesen. Da dieser Wert übertroffen wurde, hat sich der Deckungsgrad der

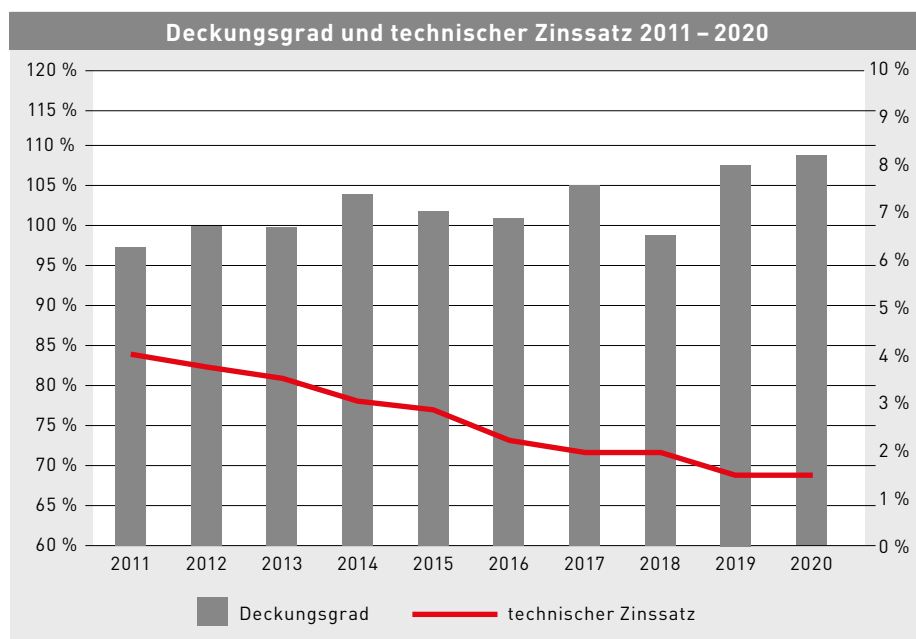
Pensionskasse innert Jahresfrist von 106.7 % auf 108.2 % erhöht. Gesetzlich wird von den Schweizer Vorsorgeeinrichtungen ein Deckungsgrad von 100 % verlangt. Infolge der Finanzkrise im Jahre 2008 war der Deckungsgrad unserer Kasse kurzfristig bis auf 92.2 % gesunken. Dank einer guten Anlagestrategie erholte er sich dann rasch wieder auf rund 100 %. In den Folgejahren stieg er aber nie deutlich über 100 %. Das allgemein tiefe Zinsniveau hatte zur Folge, dass das Rentnerkapital und die technischen Rückstellungen immer wieder erhöht werden mussten, was den Deckungsgrad mit jedem Mal zusätzlich belastete. Dass sich der Deckungsgrad im Berichtsjahr sogar bis auf 108.2 % erhöhte, hat der Stiftungsrat mit Genugtuung und Freude zur Kenntnis genommen. Ein Deckungsgrad von 108.2 % bedeutet, dass unsere Kasse über eine Wertschwankungsreserve von 8.2 % des Vorsorgevermögens bzw. über eine Reserve von CHF 73.6 Mio. verfügt.

Damit steht die Pensionskasse gut da und ist in der Lage, künftig auch grössere Kursschwankungen aufzufangen. Gemäss Berechnung des Investmentspezialisten wäre für unsere Kasse eine Wertschwankungsreserve von rund 15 % optimal. Der Stiftungsrat wird alles daransetzen, dass die Kasse mittel- bis langfristig diesen Zielwert erreichen wird.

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2020 und der soliden Finanzlage der Pensionskasse hat der Stiftungsrat Ende 2020 beschlossen, die obligatorischen und überobligatorischen Sparguthaben der aktiven Versicherten im Jahr 2020 mit 1.5 % zu verzinsen. Die Verzinsung liegt somit 0.5 % über dem BVG-Mindestzinssatz. In den vergangenen vier Jahren konnten die aktiven Versicherten somit drei Mal von einer Höherverzinsung profitieren. Nachdem der Stiftungsrat in den letzten Jahren aus versicherungstechnischen Gründen das Rentnerkapital immer wieder zu Lasten der Pensionskasse aufstocken musste, war es ihm wichtig, dass er im Berichtsjahr den aktiven Versicherten eine zusätzliche Leistung ausrichten konnte.

Jahresrechnung 2020

Die Betriebsrechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15.2 Mio. (Vorjahr CHF 66.7 Mio.) ab, welcher vollumfänglich der Wertschwankungsreserve zugewiesen wurde. Die versicherungstechnischen Konten der Betriebsrechnung schlossen mit einem negativen Saldo von 12.9 Mio. (Vorjahr minus CHF 47.1 Mio.) ab. Dass diese Konten negativ abschliessen, ist bei einer Pensionskasse normal. Das kommt

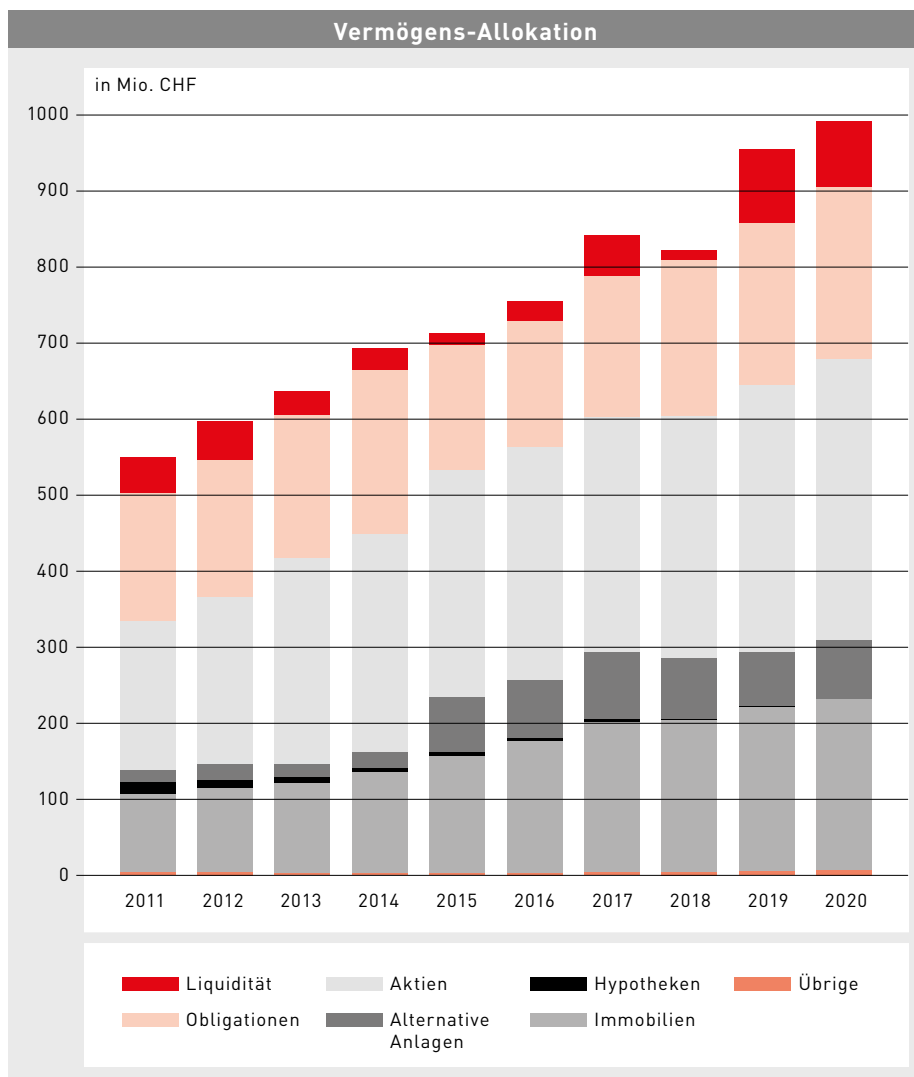


daher, dass in diesem Teilbereich auch die Verzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten und die Bildung der technischen Rückstellungen und des Rentnerkapitals enthalten sind. Je nach Notwendigkeit der Parameteranpassungen fallen diese Kosten tiefer oder höher aus.

Im Wertschriftenteil wies die Betriebsrechnung 2019 einen Nettoüberschuss von CHF 114.5 Mio. aus. Damals waren es hauptsächlich die Aktien, die sich überdurchschnittlich gut entwickelten. Aber auch das Ergebnis 2020 mit einem Nettoüberschuss von CHF 28.7 Mio. darf sich sehen lassen. Es hat dazu beigetragen, dass die Betriebsrechnung gesamthaft positiv abgeschlossen hat.

Der letzte Teil der Betriebsrechnung bezieht sich auf die Verwaltungs- und übrigen Kosten. Diese Kosten beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 652 135 und sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 51 158 tiefer ausgefallen. Im Vorjahr entstanden relativ hohe Kosten wegen des Projekts Umwandlungssatzsenkung 2021. Der Pro-Kopf-Wert beträgt im Berichtsjahr CHF 167 (Vorjahr CHF 189). Die Verwaltungskosten liegen in unserer Kasse auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. Gemäss Swisscanto Pensionskassenstudie 2020 wurde über alle Schweizer Pensionskassen gesehen ein Vergleichswert von CHF 335 gemessen.

Gesamthaft betrachtet resultiert aus der Betriebsrechnung, wie eingangs erwähnt, ein Ertragsüberschuss von CHF 15.2 Mio. (Vorjahr CHF 66.7 Mio.).



Die Bilanz der Jahresrechnung setzt sich bei den Aktiven aus den Vermögensanlagen und bei den Passiven aus den Verbindlichkeiten, Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve zusammen. Die Bilanz erreichte per 31. Dezember 2020 einen Wert von CHF 976.0 Mio. (Vorjahr CHF 940.5 Mio.). Vor 10 Jahren lag der Bilanzwert der Kasse noch bei CHF 540.3 Mio. Wie sich die Aktiven im Detail zusammensetzen, zeigt die Graphik oben.

Die Passivseite umfasst die Verbindlichkeiten von CHF 2.6 Mio. (Vorjahr CHF 3.4 Mio.), das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten von CHF 447.5 Mio. (Vorjahr CHF 437.9 Mio.), das Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden von CHF 391.6 Mio. (Vorjahr CHF 379.1 Mio.), die technischen Rückstellungen von CHF 58.0 Mio. (Vorjahr CHF 58.6 Mio.), die Wertschwankungsreserve von CHF 73.6 Mio. (Vorjahr CHF 58.4 Mio.) und das Stiftungskapital von CHF 10 000 (Vorjahr CHF 10 000). Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten

ist um CHF 55.9 Mio. höher als das Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden. Dieses Verhältnis wird sich in den nächsten Jahren verändern, wenn die «Babyboomer»-Jahrgänge das Pensionsalter erreichen. Für die Kasse bedeutet dies aber kein zusätzliches Risiko, da die entsprechenden technischen Vorkehrungen (Umwandlungssatz, technische Rückstellungen) bereits getroffen wurden.

Vermögensanlagen 2020

Das Wertschriftenvermögen unserer Pensionskasse wird von drei externen Vermögensverwaltern verwaltet, die je ein Mischmandat über alle Anlagekategorien halten. Sie müssen ihre Kapitalanlagen im Rahmen der im Anlagereglement definierten Anlagestrategie und Bandbreiten tätigen. Die Anlagestrategie schreibt vor, dass das Kassenvermögen in verschiedenen Anlagekategorien, Ländern und Sektoren investiert wird, um mit einer möglichst breiten Streuung eine maximale Risikoverteilung zu erzielen. Aufgrund der gesunkenen Zinsen wurde der Obligationen-

bestand in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert. Die freigebliebenen Mittel wurden mangels Alternativen vermehrt in Sachwerten (Aktien, Immobilien, alternative Anlagen) investiert. Die Glarner Pensionskasse hat seit jeher einen vergleichsweise hohen Aktienanteil. Aktien unterliegen im Gegensatz zu den Obligationen und Immobilien grösseren Schwankungen und somit einem grösseren Schwankungsrisiko. Auf lange Sicht gesehen – und die Pensionskasse hat einen langen Anlagehorizont – zahlt sich dieses Risiko aber aus. Die Statistiken belegen, dass auf lange Sicht gesehen mit Aktienanlagen die höchsten Renditen erzielt werden können.

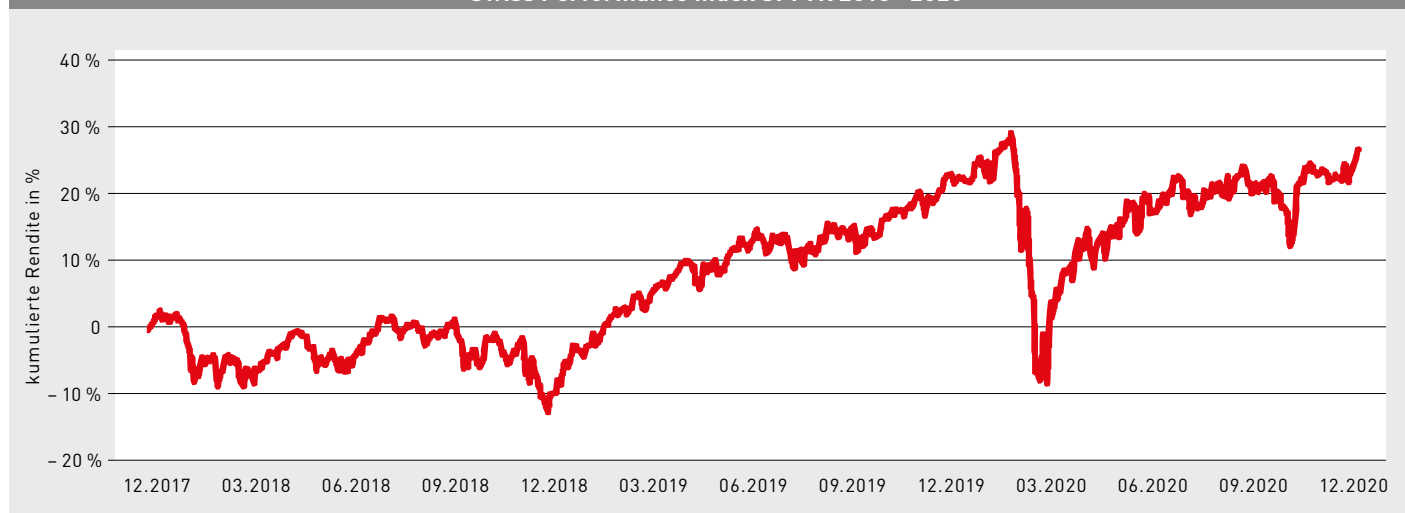
Die Pensionskasse besitzt zudem 240 Mietwohnungen, vorwiegend im Kanton Glarus, die von zwei externen Liegenschaftsverwaltungsfirmen verwaltet werden.

Im Jahr 2020 hat der Stiftungsrat entschieden, sich am Projekt Kartoni Quartierentwicklung in Ennetbühl zu beteiligen mit der Absicht, nach Bauvollendung eine entsprechende

Anzahl Mietwohnungen erwerben zu können. Diese neuen Mehrfamilienhäuser, die sich an bester Lage befinden werden, werden das Immobilien-Portfolio der Pensionskasse optimal ergänzen.

Das Jahr 2020 war ein aussergewöhnliches Börsenjahr. Belohnt wurden diejenigen Anleger, welche starke Nerven hatten und an ihrer Anlagestrategie festhielten. Die Aktienmärkte nahmen zu Jahresbeginn den Schwung des Vorjahres mit und erreichten im Februar neue historische Höchststände. Als sich das Coronavirus in Europa und in den USA ausbreitete und die ersten Einschränkungen für die Wirtschaft beschlossen wurden, war der Schock bei den Anlegern gross. Bis Mitte März brachen die Aktienindizes um 30 % ein, wobei sich der Swiss Performance Index (SPI) besser hielt als viele ausländische Aktienmärkte. Dank den raschen und mengenmässig grossen Unterstützungsmaßnahmen der Zentralbanken und der Staaten drehte die Stimmung unter den Anlegern wieder ins Positive. Bis Ende Mai wurde der

Swiss Performance Index SPI TR 2018 – 2020



Performance-Beiträge nach Anlagekategorien			
	2020	2019	2018
Liquidität / Devisen	- 0.01 %	- 0.03 %	- 0.09 %
Obligationen	0.04 %	1.04 %	- 0.20 %
Aktien	2.04 %	10.79 %	- 5.23 %
Alternative Anlagen	0.32 %	1.01 %	0.78 %
Hypotheken	0 %	0 %	0.01 %
Immobilien	0.87 %	1.48 %	1.15 %
Total	3.26 %	14.29 %	- 3.58 %

Grossteil der Kursverluste aufgeholt. In der Folge entwickelten sich die meisten Aktienmärkte seitwärts, während der technologielastige US-Aktienmarkt gar zu einem neuen Höhenflug ansetzte. Die zweite Corona-Welle und die neuen Lock-downs im Herbst belasteten die Aktienmärkte nur kurzfristig. Meldungen über die hohe Wirksamkeit und über die näherkommende Verfügbarkeit von Corona-Impfstoffen beflügelten die konjunktursensitiven Aktien und liessen die Kurse erneut ansteigen. Der SPI beendete damit ein turbulentes Börsenjahr um 5% über dem Niveau von Anfang Jahr.

Die Börsenturbulenzen im März hinterliessen auch bei den Zinsen ihre Spuren. Ein markanter Anstieg der Kreditrisikoprämien katapultierte die Renditen der Unternehmensanleihen auf den höchsten Stand seit sieben Jahren. Aber auch die Renditen der sicheren Eidgenossen-Anleihen stiegen plötzlich markant an. Nachdem sich die Börsen beruhigt hatten, pendelten sich die Zinsen im negativen Bereich ein und bewegten sich im restlichen Verlauf des Jahres nur noch wenig.

Die Glarner Pensionskasse erzielte gemäss Auswertung des unabhängigen Investmentspezialisten im Jahr 2020 über die gesamten Vermögensanlagen eine Bruttorendite von 3.26% (Kapitalertrag CHF 34.0 Mio.). Wie die Tabelle zeigt, leisteten die Aktien mit einem Performance-Beitrag von 2.04% (CHF 20.1 Mio.) den Hauptanteil am Vermögensertrag. Im vergangenen Jahr hat es sich einmal mehr ausgezahlt, einen relativ grossen Aktienanteil zu halten. Aber auch mit den Immobilienanlagen und alternativen Anlagen hat die Pensionskasse im Berichtsjahr gute Renditen erzielt. Sie trugen 0.87% (CHF 10.2 Mio.) bzw. 0.32% (CHF 3.4 Mio.) zur Gesamtrendite bei. Langfristig betrachtet ist es wichtig, dass die Pensionskasse über eine stabile und ausgewogene Anlagestrategie und ein breit abgestütztes Wertschriftenportfolio verfügt.

Die Glarner Pensionskasse arbeitet seit vielen Jahren mit zwei Vermögensverwaltern (F. Jakober Vermögensverwaltungs AG, Glarus, und Glarner Kantonalbank, Glarus) zusammen. Ab 2017 wurde aus Diversifikationsgründen, aber auch weil die Pensionskasse gewachsen war, ein dritter Vermögensverwalter

(Belvédère Asset Management AG, Glarus) dazugewählt. Diese Kontinuität zahlt sich aus, haben doch unsere Vermögensverwalter im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2020 eine annualisierte Bruttorendite von 4.77% p.a. erzielt. Diejenigen Pensionskassen, welche an der Swisssanto Pensionskassen Studie teilgenommen haben, erzielten im gleichen Zeitraum eine annualisierte Bruttorendite von 4.22% p.a. Unsere Kasse erreichte somit in den letzten 11 Jahren im Durchschnitt eine deutlich höhere Kapitalrendite als der Grossteil der Schweizer Pensionskassen. Der Ausschuss wie auch der Stiftungsrat sind mit dem Einsatz und der Leistung der Vermögensverwalter grundsätzlich sehr zufrieden.

Nachhaltigkeit / ESG-Richtlinien

Dem Ausschuss und dem Stiftungsrat ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema. Sie beschäftigen sich seit geraumer Zeit mit der Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen bzw. mit dem Festlegen von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) im Anlagereglement. Weder das BVG noch die BVV2-Vorschriften enthalten explizite Vorgaben, solche Kriterien im Anlageprozess zu berücksichtigen. Es wird lediglich verlangt, dass die Vorsorgeeinrichtungen ihre Vermögensanlagen sorgfältig auswählen müssen. Das bedeutet, dass zumindest finanziell materielle Nachhaltigkeitsthemen bei der Anlage berücksichtigt werden sollten.

Seit 2019 wird im Ausschuss und im Stiftungsrat das Thema Nachhaltigkeit/ESG-Kriterien intensiviert. Als erster Schritt wurde 2019 mit der Stimmrechtsberatungsfirma

Inrate AG, Zürich, ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Firma verpflichtet, mit börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz in den Dialog zu treten, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsperformance der Unternehmen zu verbessern, indem sie wichtige Themen auf deren Agenda setzen.

In einem zweiten Schritt hat der Stiftungsrat beschlossen, die Werteschriftentitel der GLPK gemäss den ESG-Richtlinien der Ratingagentur Inrate zu prüfen. Es wurden hauptsächlich Ratings von CHF-Obligationen und Schweizer Aktien erfasst (rund 58 % der Gesamtanlagen). Dabei wurde bei diesen Anlagen erfreulicherweise ein durchschnittliches Nachhaltigkeitsrating von B erreicht. Die Ratingskala erstreckt sich von A+ bis D-. Das Rating B bedeutet, dass die Pensionskasse «auf dem Weg zur Nachhaltigkeit» ist. In Anbetracht, dass sich unsere Pensionskasse bezüglich Nachhaltigkeit erst am Anfang befindet, kann sich dieses Ergebnis mehr als sehen lassen. Als nächste Schritte sind vorgesehen, auch die Aktien Ausland, die Obligationen FW, sowie die indirekten und alternativen Anlagen zu prüfen.

Der Ausschuss und der Stiftungsrat werden im Jahr 2021 das Thema Nachhaltigkeit weiter vertiefen. Vorgesehen sind dabei eine Optimierung der Rating-Auswertungen sowie die Ergänzung des Anlagereglements bezüglich Nachhaltigkeit/ ESG-Kriterien.

Versichertenbestand

Im Berichtsjahr haben sich mit dem Verein Tagesfamilien Glarnerland und dem Museum des Landes Glarus weitere zwei Institutionen unserer Pensionskasse neu angeschlossen. Somit hat sich die Zahl der angeschlossenen Arbeitgeber bis Ende 2020 auf 21 Anschlüsse erhöht. Bei den aktiven Versicherten ist der Bestand um netto 117 Personen auf 2837 Personen angewachsen (450 Eintritte, 245 Austritte, 75 Pensionierungen, 3 Todesfälle und 10 neue Invaliditätsfälle, die noch in Abklärung sind).

Der Rentnerbestand wird seit 2020 nach Anzahl Renten und nicht mehr nach Anzahl Rentner dargestellt. Dies führte zu kleinen Verschiebungen gegenüber den Vorjahreszahlen. Per 31. Dezember 2020 präsentierte sich der Rentenbestand wie folgt:

Altersrenten	837
Invalidenrenten	46
Hinterlassenenrenten	161
Kinderrenten	35
Renten total	1079

92 Rentnerinnen oder Rentner waren Ende 2020 über 85 Jahre alt, 34 davon waren über 90 Jahre alt. Die älteste Rentnerin unserer Pensionskasse konnte im Berichtsjahr ihren 100. Geburtstag feiern.

Das Verhältnis zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnerinnen und Rentner beträgt 2.6 : 1 (Vorjahr 2.7 : 1). Dieser Wert gilt bei den Pensionskassen als durchschnittlich und bedeutet für unsere Kasse kein zusätzliches Risiko.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse. Gemäss Stiftungsurkunde ist er für die strategische und finanzielle Führung der Pensionskasse verantwortlich. Ihm zur Seite stehen der Stiftungsausschuss, dem vier Stiftungsratsmitglieder angehören, und die Geschäftsstelle. Der Stiftungsausschuss bereitet die Geschäfte des Stiftungsrates vor und überwacht die Tätigkeiten der Vermögensverwalter. Die Geschäftsstelle deckt den gesamten administrativen Bereich der Pensionskasse ab und ist für den Kontakt zu den Arbeitgebern und Versicherten zuständig.

Der Stiftungsrat setzt sich aus je sieben Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen. Die laufende Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022. Im Berichtsjahr waren keine Mutationen zu verzeichnen.

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu fünf und der Stiftungsausschuss zu acht Sitzungen. Ein regelmässiges Thema an den Sitzungen waren wie üblich die Vermögensanlagen. 2020 stand dieses Thema wegen der Coronapandemie besonders im Mittelpunkt. Der unabhängige Investmentspezialist erstellt monatlich einen Investment Controlling Report, welcher vom Ausschuss und vom Stiftungsrat zur Kenntnis genommen wird. Zudem lässt sich der Ausschuss regelmässig von den drei externen Vermögensverwaltern über ihre Anlagetätigkeit im Detail informieren. Dadurch sind beide Gremien jederzeit über den Stand der Vermögensanlagen und die Höhe des Deckungsgrades der Kasse informiert.

Die Umwandlungssatzsenkung 2021 war auch im Berichtsjahr ein Thema. Die verschiedenen Grundsatzentscheide hatte der Stiftungsrat in den Jahren 2018 bis 2020 gefasst. Im Berichtsjahr galt es noch, das Basisreglement und das Rückstellungsreglement an diese Beschlüsse anzupassen. Aufgrund der Vielzahl von Anpassungen und da sich am Basisreglement auch noch andere Anpassungen (u.a. freiwillige Einlagen, Zusatzvorsorge, Pensionierten-Kinderrenten, Todesfallkapital, Invalidenleistungen) aufdrängten, hat sich der Stiftungsrat entschieden, das Basisreglement einer Totalrevision zu unterziehen. Dieses wurde an der Sitzung vom 24. September 2020 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 vom Stiftungsrat nach zwei Lesungen genehmigt. Das Rückstellungsreglement, in das neu auch die Rückstellungen für Versicherungsrisiken der Rentner, Besitzstandsrenten und weitere technische Rückstellungen integriert wurden, hat der Stiftungsrat am 15. Dezember 2020 mit sofortiger Wirkung genehmigt.

Im Berichtsjahr wurde zudem das Teilliquidationsreglement einer Revision unterzogen. Die Änderungen betreffen vor allem die Schwellenwerte, welche zu einer Teilliquidation führen. Sie wurden auf ein für eine Pensionskasse unserer Grösse übliches Mass angehoben. Diese Änderungen treten per 1. Januar 2021 in Kraft.

Im Übrigen hat der Stiftungsrat im Berichtsjahr diejenigen Aufgaben erledigt, die gemäss Organisations- und Geschäftsreglement zu seinem Aufgaben- und Verantwortungsbereich gehören wie zum Beispiel die Genehmigung der Jahresrechnung, die Kenntnisnahme der verschiedenen jährlichen Berichte der Fachspezialisten, die Kontrolle des internen Kontrollsystems sowie die Wahl der Revisionsstelle, des Experten für berufliche Vorsorge und des unabhängigen Investment-spezialisten, die Festsetzung der Zinssätze für den technischen Zinssatz, die Sparkonten der aktiven Versicherten und der Arbeitgeberbeitragsreserven sowie die Teuerungszulagen an die Rentner. Ausserordentliche Geschäfte, die der Stiftungsrat im Berichtsjahr behandelt hat, waren die Genehmigung der Vorsorgepläne 2021 und die Krediterteilung für die Beteiligung der Pensionskasse an der neuen Gesellschaft Kartoni Quartier AG, Glarus.

Ende September 2020 fand das traditionelle zweitägige Weiterbildungsseminar des Stiftungsrats in Andermatt statt. An diesem Seminar wurden aktuelle fachspezifische Themen behandelt. Speziell zu erwähnen sind dabei die Präsentation des unabhängigen Investment-spezialisten über die Asset-Liability Management-Studie 2020 und die Präsentation des Experten für berufliche Vorsorge über das versicherungstechnische Gutachten inkl. Risikoanalyse per 31. Dezember 2019. Beide Studien werden im dreijährigen Turnus erstellt, sodass deren Resultate jeweils mit grossem Interesse erwartet werden.

Dank

Der Stiftungsrat dankt den Mitgliedern des Stiftungsausschusses, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, den Vermögensverwaltern und den externen Experten für ihren grossen Einsatz zum Wohle unserer Pensionskasse. Auch den angeschlossenen Arbeitgebern, den Vorsorgekommissionen und den Versicherten gebührt ein herzliches Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit und für ihr Vertrauen gegenüber unserer Kasse.

KENNZAHLEN / ECKWERTE

Sämtliche Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen sind in Tausend CHF ausgewiesen.

	2020	2019	2018
Bestandeszahlen			
Angeschlossene Arbeitgeber	21	19	16
Anzahl aktive Versicherte	2 837	2 720	2 644
Anzahl Renten	1 079	1 010	950
Verhältnis Aktive / Renten	2.6 / 1	2.7 / 1	2.8 / 1
Bilanz			
Verfügbares Vorsorgevermögen	970 729	933 936	803 650
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	897 114	875 541	811 907
Wertschwankungsreserve	73 605	58 384	0
Unterdeckung	0	0	- 8 266
Stiftungskapital	10	10	10
Erfolgsrechnung			
Beiträge und Einlagen	42 212	40 444	38 356
Eintrittsleistungen	28 780	26 235	21 305
Austrittsleistungen (inkl. WEF/Scheidung)	- 24 260	- 15 442	- 20 605
Alters- und Risikoleistungen (Renten/ Kapital)	- 38 646	- 34 047	- 28 067
Bildung Vorsorgekapital und Rückstellungen	- 20 665	- 64 122	- 25 426
Vermögensertrag netto	28 724	114 451	- 31 838
Verwaltungs- und übrige Kosten	- 652	- 703	- 532
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	15 221	66 650	- 46 966
Weitere Angaben			
Nettorendite auf dem Gesamtvermögen	3.1 %	14.0 %	- 3.8 %
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte	1.5 %	2.0 %	1.0 %
Technischer Zinssatz	1.5 %	1.5 %	2.0 %
Umwandlungssatz im Alter 65	5.9 %	5.9 %	5.9 %
Deckungsgrad	108.2 %	106.7 %	99.0 %
Ziel-Deckungsgrad	114.9 %	114.7	115.0 %
Technische Grundlagen	VZ 2015	VZ 2015	VZ 2015
Tafelart	Periodentafel	Periodentafel	Periodentafel
Verwaltungskosten pro versicherte Person (CHF)	167	189	147



BILANZ PER 31. DEZEMBER

AKTIVEN		31.12.2020	31.12.2019
Swiss GAAP FER 26		in CHF	in CHF
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	6	11 554 916.69	5 232 150.29
Flüssige Mittel aus Derivaten	6.4	523 853.08	54 016.98
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9	19 563 690.16	47 215 672.99
Obligationen	6	221 563 977.48	209 946 252.56
Aktien	6	418 457 220.82	387 816 459.71
Alternative Anlagen	6	76 092 091.77	71 433 499.74
Hypothekendarlehen	6	0.00	1 009 000.00
Immobilien	6	221 656 862.47	212 856 240.67
Forderungen	6	5 303 454.35	3 011 629.28
Total Vermögensanlagen		974 716 066.82	938 574 922.22
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	1 269 139.90	1 908 494.18
Total Aktiven		975 985 206.72	940 483 416.40
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Kapitalabfindungen	5.2	1 978 097.80	2 849 275.50
Andere Verbindlichkeiten		67 845.00	36 937.75
Hilfsfonds		512 199.15	511 613.10
Total Verbindlichkeiten		2 558 141.95	3 397 826.35
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	340 031.70	932 501.00
Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	2 357 559.45	2 217 559.45
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	447 523 824.48	437 916 544.84
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.5	391 624 525.70	379 050 181.80
Technische Rückstellungen	5.7	57 966 056.00	58 574 595.00
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		897 114 406.18	875 541 321.64
Wertschwankungsreserve	6.3	73 605 067.44	58 384 207.96
Stiftungskapital		10 000.00	10 000.00
Freie Mittel, Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Aufwandüberschuss		0.00	0.00
Stand am Ende der Periode		0.00	0.00
Total Passiven		975 985 206.72	940 483 416.40

IV. BETRIEBSRECHNUNG

Betriebsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

Swiss GAAP FER 26

		2020	2019
		in CHF	in CHF
VERSICHERUNGSTEIL			
Beiträge Arbeitnehmer	5.3	16 053 631.05	15 511 580.45
Beiträge Arbeitgeber	5.3	21 345 044.75	20 599 883.55
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		4 044 633.12	3 649 871.60
Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	140 000.00	0.00
Rückerstattungen	3.3	628 543.45	682 532.20
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		42 211 852.37	40 443 867.80
Freizügigkeitseinlagen		27 860 451.02	26 053 123.56
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen		0.00	0.00
- Technische Rückstellungen		0.00	0.00
- Wertschwankungsreserve		0.00	0.00
- Freie Mittel		0.00	0.00
Einzahlungen WEF/Scheidung		919 254.84	181 415.50
Eintrittsleistungen		28 779 705.86	26 234 539.06
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		70 991 558.23	66 678 406.86
Altersrenten		- 21 976 234.25	- 20 931 835.95
Hinterlassenenrenten		- 3 403 020.45	- 3 277 598.35
Invalidentrenten		- 932 644.50	- 1 040 190.10
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 12 322 630.75	- 8 158 430.05
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 11 416.20	- 638 709.50
Reglementarische Leistungen	3.1	- 38 645 946.15	- 34 046 763.95
Ausserreglementarische Leistungen	3.5	0.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 22 610 949.65	- 14 653 472.05
Auszahlungen WEF/Scheidung		- 1 649 122.60	- 788 042.10
Total Austrittsleistungen		- 24 260 072.25	- 15 441 514.15
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 62 906 018.40	- 49 488 278.10
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		- 2 506 973.99	- 13 204 100.24
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		- 12 581 997.30	- 29 941 662.00
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.7	608 539.00	- 13 250 993.00
Verzinsung des Sparkapitals		- 6 184 612.70	- 7 725 010.85
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		- 20 665 044.99	- 64 121 766.09
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	- 140 00.00	0.00
Übertrag		- 12 719 505.16	- 46 931 637.33

IV. BETRIEBSRECHNUNG

Betriebsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

Swiss GAAP FER 26

		2020	2019
		in CHF	in CHF
VERSICHERUNGSTEIL			
Übertrag		- 12 719 505.16	- 46 931 637.33
Versicherungsprämien			
– Sparprämien		0.00	– 3 616.40
– Risikoprämien		0.00	– 4 994.00
– Kostenprämien		0.00	0.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		– 164 987.85	– 156 999.92
Versicherungsaufwand		- 164 987.85	- 165 610.32
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		- 12 884 493.01	- 47 097 247.65
VERMÖGENSTEIL			
Ertrag aus flüssigen Mitteln/Geldmarktforderungen	6.8.1	– 74 750.10	– 46 649.19
Ertrag aus Devisen	6.8.2	5 904.27	– 244 941.88
Ertrag aus Obligationen	6.8.3	469 887.61	8 313 328.59
Ertrag aus Aktien	6.8.4	20 055 386.10	88 670 216.56
Ertrag aus alternativen Anlagen	6.8.5	3 414 035.73	8 813 769.88
Ertrag aus Hypothekendarlehen	6.8.6	12 657.75	43 152.65
Ertrag aus Immobilien	6.8.7	10 161 636.38	13 668 957.27
Kosten der Vermögensverwaltung	6.8.8	– 5 256 441.95	– 4 712 485.59
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage		28 788 315.79	114 505 348.29
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		– 59 251.55	– 44 410.00
Zinsen auf Arbeitgeberbeitragsreserven		0.00	0.00
Zinsen auf übrigem Kapital		– 5 110.00	– 10 108.00
Nettoergebnis aus dem Vermögensteil		28 723 954.24	114 450 830.29
Sonstiger Ertrag / Aufwand		33 533.25	0.00
Kosten für die allgemeine Verwaltung		– 520 005.75	– 486 223.72
Kosten für Marketing und Werbung		0.00	0.00
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit		0.00	0.00
Kosten Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		– 113 902.95	– 200 984.80
Kosten für die Aufsichtsbehörden		– 18 226.30	– 16 084.45
Verwaltungs- und übrige Kosten	7.3	- 652 135.00	- 703 292.97
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)			
vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		15 220 859.48	66 650 289.67
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	- 15 220 859.48	- 66 650 289.67
Aufwandüberschuss		0.00	0.00

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Glarner Pensionskasse (GLPK) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung im Sinne von Artikel 48 Abs. 2 BVG und führt im Rahmen des Bundesrechts die berufliche Vorsorge für die Behördenmitglieder, das Personal der Kantonalen Verwaltung und der Kantonalen Anstalten, der Sozialversicherungen Glarus sowie für die vom Kanton besoldeten und an den vom Kanton anerkannten Berufsschulen und Sonderschulen angestellten Lehrpersonen durch. Die Stiftung bezweckt den beruflichen Vorsorgeschutz ihrer Versicherten sowie deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Leistungen entsprechen mindestens denjenigen des BVG und den weiteren Bestimmungen des Bundesrechts.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Glarus unter der Nummer GL 1 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Gestützt auf die Stiftungsurkunde vom 29. Juni 2005 (letzte Änderung dat. am 24.09.2014) erlässt der Stiftungsrat Reglemente über die Leistungen, die Finanzierung und die Kontrolle der Stiftung sowie über die Organisation und Verwaltung. Die Reglemente und deren Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen. Im Berichtsjahr waren folgende Reglemente und Richtlinien in Kraft:

Bezeichnung	letzte Änderung	in Kraft seit
Stiftungsurkunde vom 29.06.2005	24.09.2014	01.07.2005
Basisreglement vom 25.09.2014	14.12.2016	01.01.2015
Anlagereglement vom 20.12.2005	02.06.2020	01.01.2006
Organisations- und Geschäftsreglement vom 11.11.2014		01.01.2015
Hypothekendarlehensreglement vom 11.02.2015		11.02.2015
Reglement betreffend Zeichnungsberechtigung vom 11.02.2015		11.02.2015
Reglement für unbezahlte Urlaube vom 11.02.2015		11.02.2015
Rückstellungsreglement vom 15.12.2020		15.12.2020
Teilliquidationsreglement vom 18.12.2007	11.02.2015	01.01.2008
Entschädigungsreglement vom 11.02.2015		11.02.2015
Richtlinien Wahl Arbeitnehmervorteiler in den Stiftungsrat vom 11.02.2015		11.02.2015
Richtlinien Wahl Arbeitnehmervorteiler in die Vorsorgekommission vom 11.02.2015		11.02.2015
Aus- und Weiterbildungsreglement vom 11.02.2015		11.02.2015
Richtlinien betr. Ausübung der Aktionärsrechte vom 11.11.2014		11.11.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat			
Arbeitnehmervertreter	Aebli Daniel	Glarner Kantonalbank, Präsident	KU
	Bosshard Doris	Gemeinde Glarus Nord	
	Cornelli Cyrill	Gemeinde Glarus Süd	
	Eggenberger Christian	Kanton	
	Henseler Marco	Gemeinde Glarus	
	Sersch Gerhard	Kantonsspital Glarus	
	Dr. Staub Peter	Kanton	
Arbeitgebervertreter	Lienhard Marianne	Kanton, Vizepräsidentin	KU
	Dürst Hansjörg	Kanton	KU
	Gallati Patrik	Glarner Kantonalbank	
	Götz Andrea	Gemeinde Glarus Süd	
	Hauser Markus	Kantonsspital Glarus	
	Hefti-Baumgartner Alexandra	Gemeinde Glarus Nord	
	Schubiger Roland	Gemeinde Glarus	
Stiftungsausschuss	Dürst Hansjörg	Arbeitgebervertreter, Präsident	KU
	Aebli Daniel	Arbeitnehmervertreter, 1. Stellvertreter	KU
	Götz Andrea	Arbeitgebervertreter, 2. Stellvertreter	
	Eggenberger Christian	Arbeitnehmervertreter	
Geschäftsstelle	Schindler Alfred	Geschäftsstellenleiter	KU
	Jenny Daniel	Sachbearbeiter	KU
	Zweifel Claudia	Sekretärin	

Die Zeichnungsberechtigung (KU = Kollektivunterschrift zu Zweien) ist im Reglement betreffend Zeichnungsberechtigung vom 11. Februar 2015 festgehalten.

Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die laufende Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	Prevanto AG, Zürich (Vertragspartner), Wyss Stephan (ausführender Experte)
Revisionsstelle	BDO AG, Glarus, Poerio Franco, leitender Revisor
Unabhängiger Investmentspezialist	Prevanto AG, Zürich, Flückiger Heinrich
Aufsichtsbehörde	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen
Oberaufsichtsbehörde	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Bern

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Aufgrund Art. 2 Abs. 1 der Stiftungsurkunde sind in Bezug auf die berufliche Vorsorge die folgenden Institutionen bzw. Personalgruppen bei der Glarner Pensionskasse versichert:

Kantonale Verwaltung Glarus inkl. kantonale Schulen	ab 01.01.2006
Behördenmitglieder des Kantons	ab 01.01.2006
Kantonale Anstalten	ab 01.01.2006
Sozialversicherungen Glarus	ab 01.01.2006
Lehrpersonen der vom Kanton anerkannten Berufsschulen und Sonderschulen	ab 01.01.2006

Gemäss Art. 2 Abs. 4 der Stiftungsurkunde können sich auch andere öffentlich- oder privatrechtliche Institutionen, welche öffentliche Funktionen wahrnehmen, der Pensionskasse anschliessen. Es bestehen Anschlussvereinbarungen mit folgenden Arbeitgebern:

Kantonsspital Glarus	ab 01.01.2006
Glarner Kantonalbank	ab 01.01.2006
Autobetrieb Sernftal AG	ab 01.07.2010
Braunwald-Standseilbahn AG	ab 01.07.2010
Gemeinde Glarus	ab 01.01.2011
Technische Betriebe Glarus	ab 01.01.2011
Alters- und Pflegeheime Glarus	ab 01.01.2011
Gemeinde Glarus Süd	ab 01.01.2011
Gemeinde Glarus Nord *)	ab 01.01.2011
Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet	ab 01.01.2015
Stiftung Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland	ab 01.01.2015
Glarus hoch3 AG	ab 01.03.2017
Genossenschaft KISS	ab 01.01.2019
Glarner Zweckverband für die Berufsbildung Metall	ab 01.01.2019
Glarner Sach	ab 01.12.2019
Verein Tagesfamilien Glarnerland	ab 01.01.2020
Museum des Landes Glarus	ab 01.01.2020

*) befristete Anschlussvereinbarung bis 31. Dezember 2021

2020 waren bezüglich Anschlussvereinbarungen die Neuzugänge Verein Tagesfamilien Glarnerland und Museum des Landes Glarus zu verzeichnen. Bei diesen Neuanschlüssen gab es keine Anschlussverträge, den die Pensionskasse übernehmen musste.

Die befristete Anschlussvereinbarung mit der Gemeinde Glarus Nord kann im beidseitigen Einvernehmen um jeweils ein Jahr verlängert werden. 2020 wurde die Vereinbarung verlängert bis 31. Dezember 2021.

2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Bestand aktive Versicherte	Anzahl per 31.12.2020	Anzahl per 31.12.2019
Männer	1 079	1 055
Frauen	1 758	1 665
Total	2 837	2 720

Mutationen im Bestand der aktiven Versicherten

Eintritte	450	445
Austritte	- 245	- 304
Alterspensionierungen mit Rentenbezug	- 52	- 52
Alterspensionierungen mit vollem Kapitalbezug	- 23	- 14
Todesfälle	- 3	- 6
Veränderung pendente Invaliditätsfälle (100 %)	- 10	- 5

2.2 Anzahl Renten	Anzahl per 31.12.2020	Anzahl per 31.12.2019
Altersrenten	836	773
AHV-Überbrückungsrenten	1	0
Invalidenrenten	46	43
Hinterlassenenrenten	161	169
Zwischentotal	1 044	985
Pensionierten-Kinderrenten	17	9
Invaliden-Kinderrenten	5	5
Waisenrenten	13	11
Total Renten	1 079	1 010

Mutationen bei den Renten

Pensionierungen		
neue Altersrenten	65	52
Umteilungen Invalidenrenten zu Altersrenten	3	2
Invaliditätsfälle		
neue Invalidenrenten	2	5
Umteilungen Invalidenrenten zu Altersrenten	- 3	- 2
Ende Anspruch Invalidenrenten	0	0
Todesfälle		
Altersrenten	- 19	- 15
Hinterlassenenrenten	- 11	- 10
Invalidenrenten	- 1	- 2
neue Hinterlassenenrenten	14	12
Kinderrenten		
Veränderung	10	- 2

Der Rentnerbestand beinhaltet neu nicht mehr die Anzahl Rentenbezüger, sondern die Anzahl Renten. Diese Änderung hat sich aufgedrängt, um die interne Abstimmung zu vereinfachen.

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Aufbau der Vorsorge

Die Glarner Pensionskasse ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung im Beitragsprimat. Die Vorsorge wird mit dem für alle Versicherten bzw. angeschlossenen Arbeitgebern gleichermaßen geltenden Basisreglement und dem pro angeschlossenen Arbeitgeber individuellen Vorsorgeplan geregelt.

Das generell geltende Basisreglement der Pensionskasse ist modular aufgebaut. Es enthält die grundlegenden Bestimmungen zur Vorsorge sowie die für alle Versicherten einheitlich geltenden versicherungstechnischen Parameter:

Aufnahme in die Pensionskasse

In die Pensionskasse aufgenommen werden alle im Dienst des Arbeitgebers stehenden Personen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres, deren anrechenbarer Jahreslohn den gemäss BVG obligatorisch zu versichernden Mindestlohn übersteigt. Für Teilzeitbeschäftigte beträgt der versicherbare Mindestlohn zwei Drittel des BVG-Mindestlohnes. Das Maximum des anrechenbaren Jahreslohnes entspricht dem achtfachen Betrag der maximalen AHV-Altersrente.

Altersleistungen

Die Altersrente wird in Prozenten des Sparkapitals, das die Versicherten bis zum Zeitpunkt des Altersrücktritts erworben haben, berechnet (Beitragsprimat). Der Altersrücktritt kann zwischen dem vollendeten 58. und dem vollendeten 65. Altersjahr erklärt werden. Eine Weiterversicherung bis zum vollendeten 70. Altersjahr ist möglich. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung der Rentenbezüger und der gesunkenen Vermögenserträge hat der Stiftungsrat im April 2019 beschlossen, den Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente ab 1. Januar 2021 in fünf jährlichen Schritten von 5.9 % auf 5.2 % zu senken. Bei einem vorzeitigen Altersrücktritt ist der Umwandlungssatz entsprechend tiefer. Mit flankierenden Massnahmen (Gewährung einer Besitzstandsrente an die mittleren und älteren Versicherten, Besitzstandsgarantie auf dem Stand der anwartschaftlichen Altersrente per 31. Dezember des Vorjahres sowie Erhöhung der Sparbeiträge für alle Versicherten um rund 2.5 Prozentpunkte) wurde die Leistungseinbusse teilweise abgedeckt.

Das Sparkapital der Versicherten wird gebildet mit den Spargutschriften, eingebrachten Freizügigkeitsleistungen sowie freiwilligen Einlagen. Es wird durch die Pensionskasse verzinst. Den Zinssatz setzt der Stiftungsrat jeweils am Ende des laufenden Jahres fest.

Seit dem 1. Januar 2016 haben die versicherten Personen die Möglichkeit, aus zwei verschiedenen Sparplänen (Standardplan, Sparkplan PLUS) auszuwählen, wobei ein Wechsel zwischen diesen Plänen jährlich möglich ist.

Risikoleistungen

Die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität vor dem Altersrücktritt werden nach dem Leistungsprimat in Prozenten des versicherten Lohnes festgelegt.

In dem pro Arbeitgeber geltenden Vorsorgeplan werden die individuellen Vorsorgeparameter wie die folgenden festgelegt:

- Berechnung des versicherten Lohnes (für die Beiträge und die Risikoleistungen)
- Altersklasse und Höhe der Spargutschriften
- Höhe der Risikoleistungen vor dem Altersrücktritt
- Höhe der Spar- und Risikobeiträge und Aufteilung auf Versicherte und Arbeitgeber

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Einnahmen der Pensionskasse bestehen aus:

- Beiträgen und Einlagen der Versicherten
- Beiträgen des Arbeitgebers
- Erträgen aus den angelegten Kapitalien

Die Beiträge der Versicherten werden in monatlichen Raten von der Lohnzahlung abgezogen. Der Arbeitgeber überweist der Pensionskasse monatlich oder quartalweise eine Akontozahlung. Die definitive Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Kalenderjahres.

Aktive Versicherte können mit freiwilligen Einlagen ihr Sparkapital erhöhen, solange dieses den Richtwert gemäss Vorsorgeplan nicht übersteigt.

Versicherte, die einen vorzeitigen Altersrücktritt planen, haben die Möglichkeit, zur Verbesserung ihrer Altersleistungen zusätzlich zum Sparkapital mit Einmaleinlagen ein Zusatzkonto bis maximal 150 Prozent des versicherten Lohnes zu errichten.

3.3 Rückerstattungen

	2020	2019
	in CHF	in CHF
Renten ehemalige Behördenmitglieder (inkl. Teuerungszulagen)	356 166	373 607
Teuerungszulagen ehemalige Sparkassenmitglieder	17 813	28 889
Teuerungszulagen Rentenbeziehende	254 565	280 037
Total Rückerstattungen	628 543	682 532

Bei den Rückerstattungen handelt es sich einerseits um die Rückerstattung des Kantons und weiterer Arbeitgeber für die Renten und Teuerungszulagen, welche die Pensionskasse in deren Auftrag ausführt (Renten an die ehemaligen Behördenmitglieder, Teuerungszulagen an die ehemaligen Sparkassenmitglieder) und andererseits um den hälftigen Anteil an die Teuerungszulagen der übrigen Rentner der Pensionskasse, den die angeschlossenen Arbeitgeber reglementsgemäss leisten müssen.

3.4 Übernahme von Versichertenbeständen

Im Berichtsjahr waren die Neuzugänge des Vereins Tagesfamilien Glarnerland und des Museums des Landes Glarus zu verzeichnen. Da beide Arbeitgeber vorher keinen BVG-Anschlussvertrag hatten, musste die Pensionskasse keine kollektiven Versichertenbestände übernehmen.

3.5 Ausserreglementarische Leistungen

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine ausserreglementarischen Leistungen ausgerichtet.

Die Renten an die ehemaligen Behördenmitglieder und die Teuerungszulagen an die Rentner, welche bis zum 1. Januar 2001 beschlossen wurden, werden von der Pensionskasse bezahlt und in der Betriebsrechnung unter den allgemeinen Renten verbucht. Der Kanton und die betroffenen Arbeitgeber erstatten der Pensionskasse diese Kosten Ende Jahr zu 100 % bzw. 50 % zurück (siehe Ziffer 3.3).

Die Renten der Pensionskasse können gemäss Art. 24 Basisreglement entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse der Preisentwicklung angepasst werden. Die Pensionskasse verfügte Ende 2020 mit einem Deckungsgrad von 108.2 % über keine freien Mittel, die allenfalls zur Finanzierung von Rentenerhöhungen hätten verwendet werden können. Der Stiftungsrat hat deshalb am 15. Dezember 2020 beschlossen, die Renten per 1. Januar 2021 nicht zu erhöhen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne des BVG und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Wertschriften und Derivate

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden Kursgewinne und Kursverluste werden erfolgswirksam im Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

Die Flüssigen Mittel aus Derivaten enthalten die Devisentermingeschäfte. Die Verpflichtungen/Forderungen aus anderen derivativen Finanzinstrumenten wie Futures werden den jeweiligen Anlagekategorien zugeordnet.

4.2.2 Anlagen beim Arbeitgeber

Die Bewertung der flüssigen Mittel bei der Glarner Kantonalbank sowie der Prämienkonten der angeschlossenen Arbeitgeber erfolgt zum Nominalwert.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und Kursverluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.2.4 Hypothekendarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen erfolgt zum Nominalwert. In den letzten Jahren wurden unsere variablen Hypotheken aufgrund der tieferen Zinsen auf dem Festhypothekenmarkt kontinuierlich zurückbezahlt. Per 31. Dezember 2020 hatte die Pensionskasse keine Hypotheken mehr im Bestand.

4.2.5 Immobilien

Die Pensionskasse besitzt total 25 Mehrfamilienhäuser, die sich vorwiegend im Kanton Glarus befinden. Nach jeder grösseren Sanierung, spätestens aber nach 4 Jahren, werden die Liegenschaften der Pensionskasse durch die Firma Wüest Partner AG, Zürich, nach der DCF-Methode neu geschätzt. Die Schätzwerte werden in die Bilanz übertragen. Zudem erstellt Wüest Partner jährlich eine aktuelle Werteliste über alle Liegenschaften der Pensionskasse. Die Werte dieser Liste werden jeweils Ende Jahr in die Bilanz übertragen.

Die Bewertung der Immobilien-Fonds (CH und Ausland) erfolgt zu Marktwerten am Bilanzstichtag.

4.2.6 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden jährlich gemäss Rückstellungsreglement und nach anerkannten Grundsätzen vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

4.2.7 Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die vom Stiftungsrat basierend auf finanzökonomischen Überlegungen und den aktuellen Gegebenheiten festgelegte Zielgrösse beträgt per 31. Dezember 2020 14.9 % (Vorjahr 14.7 %) der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen (siehe Ziffer 6.3). Infolge des guten Rechnungsabschlusses 2020 stieg die Wertschwankungsreserve der Pensionskasse von CHF 58.4 Mio. bzw. 6.7 % (31. Dezember 2019) auf CHF 73.6 Mio. bzw. 8.2 % per 31. Dezember 2020.

4.2.8 Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr sind keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung zu verzeichnen. Bezüglich Änderungen der versicherungstechnischen Parameter wird auf Ziffer 5.8 verwiesen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Glarner Pensionskasse ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung und trägt die Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Sparkapitals

	2020	2019
	in CHF	in CHF
Stand des Sparkapitals am 1.1.	437 916 545	419 095 275
Pendente Austrittsleistungen am 1.1.	2 849 275	2 414 863
Korrekturen Vorjahre	12 512	- 126 555
Sondergutschriften-Reduktionen	0	- 71 352
Spargutschriften	32 525 092	31 415 727
Freizügigkeitseinlagen	27 860 451	26 053 124
Freiwillige Einlagen	4 044 633	3 649 872
Einzahlungen WEF/Scheidung	919 255	181 416
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 22 610 950	- 14 653 472
Auszahlungen WEF/Scheidung	- 1 649 123	- 788 042
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 12 322 631	- 8 158 430
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	- 11 416	- 638 710
Auflösung infolge Pensionierung	- 25 324 669	- 23 367 547
Auflösung infolge Tod und Invalidität	- 891 665	- 2 063 503
Verzinsung des Sparkapitals	6 184 612	7 823 153
Pendente Austrittsleistungen am 31.12.	- 1 978 098	- 2 849 275
Stand des Sparkapitals am 31.12.	447 523 824	437 916 545

Zinssätze für die Verzinsung des Sparkapitals

Zinssatz für das Sparkapital	1.5 %	2.0 %
Zinssatz für die Zusatzvorsorge (Mittelwert)	0.01 %	0.04 %

Die Zinssätze für die Verzinsung des Sparkapitals und der Zusatzvorsorge werden vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und der aktuellen Gegebenheiten auf den Finanzmärkten festgelegt.

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020 wurden im Jahr 2020 die überobligatorischen und obligatorischen Sparguthaben der Versicherten aufgrund der erzielten Rendite 2020 und dem aktuellen Stand des Deckungsgrads mit einem Zinssatz von 1.5 % (Vorjahr 2.0 %) verzinst. Dieser Zinssatz lag um einen halben Prozentpunkt über dem für 2020 gültig gewesenen BVG-Mindestzinssatz. Die Sparkonten der Zusatzvorsorge werden jeweils zum gleichen Zinssatz verzinst wie die Freizügigkeitskonten der Glarner Kantonalbank (2020: 0.01 % / 2019: Mittelwert 0.04 %).

5.3	Beiträge	2020	2019
		in CHF	in CHF
	Sparbeiträge		
	Sparbeiträge Arbeitnehmer	13 836 040	13 371 285
	Sparbeiträge Arbeitgeber	18 689 052	18 044 442
	Total	32 525 092	31 415 727
	Risikobeiträge		
	Risikobeiträge Arbeitnehmer	2 217 591	2 140 295
	Risikobeiträge Arbeitgeber	2 655 993	2 555 442
	Total	4 873 584	4 695 737

5.4	Summe der Altersguthaben nach BVG	31.12.2020	31.12.2019
		in CHF	in CHF
	Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	192 840 120	191 807 663
	BVG-Mindestzinssatz	1.0 %	1.0 %

5.5 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentenbeziehende

Wie im Vorjahr kommen die technischen Grundlagen VZ 2015 (Periodentafel 2017) zur Anwendung.

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. März 2021 nach Rücksprache mit dem Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, den technischen Zinssatz zur Berechnung des Vorsorgekapitals der Rentner und der technischen Rückstellungen per 31. Dezember 2020 bei 1.5 % zu belassen.

	31.12.2020	31.12.2019
	in CHF	in CHF
Stand des Vorsorgekapitals der Rentner am 1.1.	379 050 182	347 487 657
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	12 574 344	31 562 525
Stand des Vorsorgekapitals der Rentner am 31.12.	391 624 526	379 050 182

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Expertin für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52e BVG ist die Prevanto AG. In dieser Funktion überprüft sie jährlich anhand einer versicherungstechnischen Kurzbilanz, ob die Pensionskasse die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen kann. Die Expertin berechnet dafür jährlich die Höhe des Vorsorgekapitals der Rentner und der technischen Rückstellungen.

In der Regel erstellt die Expertin alle drei Jahre ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten. Das letzte ausführliche Gutachten hat sie per 31. Dezember 2019 verfasst. Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 hat 106.7 % betragen, dies bei einem technischen Zinssatz von 1.5 %. Damit war die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 14.7 % nicht erreicht und die finanzielle Risikofähigkeit eingeschränkt. Aufgrund der Differenz zwischen erwarteter Anlage- und Sollrendite war das finanzielle Gleichgewicht der Pensionskasse im Erwartungswert gegeben.

Die Expertin hat per Stichtag bestätigt, dass die Pensionskasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann, und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird voraussichtlich per 31. Dezember 2022 verfasst.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	31.12.2020	31.12.2019
	VZ 2015/P2017	VZ 2015/P2017
Technische Grundlagen		
Technischer Zinssatz	1.5 %	1.5 %

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	in CHF	in CHF
Zunahme Lebenserwartung aktive Versicherte	0	3 284 374
Zunahme Lebenserwartung Rentner	7 832 491	5 685 753
Risikoversicherung	3 893 975	6 286 154
Versicherungsrisiken Rentner	3 157 441	0
Pendente Invaliditätsfälle	2 555 805	2 211 700
Umwandlungssatz	23 216 877	24 393 115
Besitzstandsrenten	16 036 642	15 376 400
Teuerungszulagen	1 272 825	1 337 099
Total technische Rückstellungen	57 966 056	58 574 595

Rückstellung Zunahme der Lebenserwartung aktive Versicherte

Der Stiftungsrat hat im Rahmen der Änderung des Rückstellungsreglements beschlossen, die erwarteten Kosten der Zunahme der Lebenserwartung bei den aktiven Versicherten neu direkt in der Rückstellung für den Umwandlungssatz zu berücksichtigen. Diese Rückstellung kann deshalb aufgelöst werden.

Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentner

Für die erwartete Zunahme der Lebenserwartung wird bei den Rentnern eine Rückstellung aufgebaut. Sie beträgt per Stichtag 2.0 % (Vorjahr 1.5 %) des Vorsorgekapitals Rentner, was einem Betrag von CHF 7.8 Mio. entspricht. Mit dem Aufbau dieser Rückstellung wird der Wechsel auf neue technische Grundlagen vorbereitet.

Rückstellung Risikoversicherung

Die Pensionskasse trägt die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod autonom. Um Schwankungen im Risikoverlauf auffangen zu können, muss die Pensionskasse eine Rückstellung bilden, die per Stichtag CHF 3.9 Mio. beträgt.

Mit dieser Rückstellung kann mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% für ein Jahr der Gesamtschaden aus den Risiken Tod und Invalidität durch den zurückgestellten Betrag und die eingenommenen Risikobeiträge (unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten) gedeckt werden.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (Rückstellung von CHF 6.3 Mio.) ist auf eine angepasste Berechnungsweise zurückzuführen. So werden u.a. gemäss geändertem Rückstellungsreglement aufgrund des in der Vergangenheit sehr guten Schadenverlaufs die Invalidierungswahrscheinlichkeiten gegenüber den technischen Grundlagen halbiert.

Rückstellung Versicherungsrisiken Rentner

Aufgrund des Gesetzes der Grossen Zahl reichen bei sehr grossen Rentenbeständen die Langleberückstellungen im Erwartungswert zwar aus, um die längere Rentenlaufzeit zu finanzieren. Bei kleinen und mittelgrossen Rentenbeständen kommt das Gesetz der Grossen Zahl jedoch nicht verlässlich zum Tragen. Daher ist eine Rückstellung für die Schwankungen um die erwartete höhere Lebenserwartung und Schwankungen um die erwartete Verheiratungswahrscheinlichkeit notwendig. Die Rückstellung wird gemäss geändertem Rückstellungsreglement zum ersten Mal gebildet.

Rückstellung Pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung deckt die erwartete finanzielle Belastung von pendenten Invaliditätsfällen ab. Ihre Höhe entspricht dem Vorsorgekapital der mutmasslichen Leistungen im Invaliditätsfall von arbeitsunfähigen versicherten Personen.

Rückstellung Umwandlungssatz

Gemäss neuem Basisreglement, gültig ab 1. Januar 2021, beträgt der Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 für Männer und Frauen im Jahr 2021 5.75 %. Der Umwandlungssatz wird bis 2025 in jährlichen Schritten auf 5.20 % reduziert.

Mit den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und dem technischen Zinssatz von 1.50% beträgt der versicherungstechnische Umwandlungssatz aktuell gut 4.80 %.

Weil die reglementarischen Umwandlungssätze die versicherungstechnischen Umwandlungssätze somit übersteigen, entstehen Umwandlungsverluste. Die erwarteten Umwandlungsverluste für die aktiven und invaliden Versicherten, die das 55. Altersjahr vollendet haben, betragen per Stichtag CHF 23.2 Mio. Wie in den Vorjahren ist dabei eine Alterskapitalbezugsquote von 20 % gemäss Erfahrungswerten eingerechnet.

Rückstellung Besitzstandsrenten

Zur Abfederung der Folgen der bis 2025 sinkenden Umwandlungssätze werden gemäss Art. 48 des neuen Basisreglements, gültig ab 1. Januar 2021, den aktiven Versicherten und den Bezüglern einer temporären Invalidenrente individuelle Besitzstandsrenten gewährt. Die Besitzstandsrenten werden bei Altersrentenbeginn zur Altersrente hinzuaddiert und lebenslang ausgerichtet.

Die Rückstellung von CHF 16.0 Mio. deckt die erwarteten Kosten dieser Besitzstandsrenten ab. Aus Vorsichtsgründen ist eine reduzierte Alterskapitalbezugsquote von 10% eingerechnet.

Diese Rückstellung wird in Zukunft laufend abnehmen, weil einerseits bei Neurentnern die Besitzstandsrente ausgelöst und die Besitzstandsrente im Vorsorgekapital Rentner bilanziert wird, und andererseits der Anspruch auf die Besitzstandsrente bei Austritt sowie Alterskapitalbezug verfällt.

Rückstellung Teuerungszulagen

Die Pensionskasse übernimmt die Hälfte der Teuerungszulagen an Rentner, welche von der Pensionskasse eine Rente beziehen. Der Jahresbetrag der Zulagen zu Lasten der Pensionskasse betrug im Jahr 2020 gut CHF 0.25 Mio. Gemäss Rückstellungsreglement entspricht diese Rückstellung dem fünffachen Jahresbetrag der Teuerungszulagen, was einem Betrag von knapp CHF 1.3 Mio. entspricht.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr waren keine Änderungen von technischen Grundlagen oder Annahmen zu verzeichnen.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2020	31.12.2019
	in CHF	in CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	975 985 207	940 483 416
- Verbindlichkeiten	- 2 558 142	- 3 397 826
- Passive Rechnungsabgrenzung	- 340 032	- 932 501
- Arbeitgeberbeitragsreserven	- 2 357 559	- 2 217 559
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	970 729 474	933 935 530
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	897 114 406	875 541 322
Deckungsgrad	108.2 %	106.7 %

Infolge der im Jahr 2020 erzielten guten Rendite auf dem Gesamtvermögen von 3.1 % (siehe Ziffer 6.8.9) erhöhte sich der Deckungsgrad der Pensionskasse von 106.7 % auf 108.2 %.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Der Stiftungsrat hat einen Anlageausschuss ernannt und Dritte mit der Verwaltung des Vermögens beauftragt.

Anlageausschuss

Dürst Hansjörg	Mitglied des Stiftungsrats	Präsident
Aebli Daniel	Mitglied des Stiftungsrats	
Eggenberger Christian	Mitglied des Stiftungsrats	
Götz Andrea	Mitglied des Stiftungsrats	
Schindler Alfred	Geschäftsstellenleiter, ohne Stimmrecht	
1 Person der Geschäftsstelle	Protokoll, ohne Stimmrecht	

Der Anlageausschuss ist identisch mit dem Stiftungsausschuss (siehe Ziffer 1.4). Daniel Aebli tritt bei Geschäften, welche die Vermögensverwaltung betreffen, aufgrund seiner beruflichen Position jeweils in den Ausstand.

Anlagereglement vom:	20. Dezember 2005	Stand 2. Juni 2020
Unabhängiger Investmentspezialist:	Prevanto AG, Zürich, Flückiger Heinrich	
Vermögensverwaltungs-Mandate:	Fritz Jakober Vermögensverwaltungs AG, Glarus (OAK-Zulassung) Glarner Kantonalbank, Glarus (FINMA-Zulassung) Belvédère Asset Management AG, Glarus (FINMA-Zulassung)	

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen im Sinne von Art. 50 BVV 2

Das Anlagereglement der Pensionskasse sieht vor, dass bei Anlagen Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 BVV 2 in Anspruch genommen werden können.

Der Anlageausschuss überprüft die Anlagestrategie regelmässig in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Investmentspezialisten und dem Experten für berufliche Vorsorge. Die Prevanto hat im Sommer 2020 eine ALM-Studie erstellt. Gestützt auf diese ALM-Studie hat der Stiftungsrat beschlossen, an der bisherigen Anlagestrategie weiterhin festzuhalten.

Die Anlagen beim Arbeitgeber setzen sich aus den drei GLKB-Vermögenskonten und den per 31. Dezember 2019 noch offenen Beitragszahlungen der angeschlossenen Arbeitgeber zusammen (siehe Ziffer 6.9). Die drei Bankkonten dienen den Vermögensverwaltern für den Wertschriftenhandel und die Verbuchung der Vermögenserträge. Gemäss Auskunft der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde, St. Gallen, gelten diese Konten bei der GLKB aus rechtlicher Sicht als sicher, da die Staatsgarantie des Kantons Glarus gegenüber der GLKB voll wirksam ist.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2020	31.12.2019
	in CHF	in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	58 384 208	– 8 266 082
Bildung (+) zulasten / Auflösung (–) zugunsten der Betriebsrechnung	15 220 859	66 650 290
Wertschwankungsreserve am 31.12.	73 605 067	58 384 208
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	133 700 000	128 700 000
Reservedefizit	60 094 933	70 315 792
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	897 114 406	875 541 322
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	8.2 %	6.7 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	14.9 %	14.7 %

Die Berechnung der erforderlichen Zielgrösse der Wertschwankungsreserve erfolgt anhand einer der Risikofähigkeit und Risikobereitschaft der Pensionskasse Rechnung tragenden finanzökonomischen Methode mit dem Value at Risk (VaR) als Risikomass. Dabei werden die Verpflichtungen sowie die Schätzungen zum Anlagerisiko und den erwarteten Renditen in die Betrachtung miteinbezogen, um sicherzustellen, dass das Risiko, in eine Unterdeckung zu kommen mit einem vorgegebenen Sicherheitsniveau vermieden wird. Es handelt sich hierbei um eine finanzökonomische Methode gemäss den Swiss GAAP FER 26 Vorschriften.

Gemäss Berechnung des unabhängigen Investmentspezialisten beträgt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve per 31. Dezember 2020 14.9 % (Vorjahr 14.7 %) der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien und ökonomischem Risiko aus Derivaten

	31.12. 2020 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)	Bandbreiten gem. Anlage- reglement	Be- gren- zung BVV 2	31.12. 2019 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)
Flüssige Mittel / Geldmarktforderungen CHF	11 555				5 232	
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	11 555	1.18 %	0 – 10.0 %	¹⁾	5 232	0.56 %
Flüssige Mittel aus Derivaten CHF	12 824				3 443	
Flüssige Mittel aus Derivaten Fremdwährungen	- 12 300				-3 389	
Flüssige Mittel aus Derivaten Optionen CHF	54 525	³⁾ %			42 400	³⁾ %
Engagement aus Derivaten Optionen CHF	0				0	
Engagement aus Derivaten Optionen Fremdwährungen	0				0	
Flüssige Mittel aus Derivaten	55 049	5.64 %			42 454	4.51 %
Flüssige Mittel GLKB CHF	18 216				32 014	
Flüssige Mittel GLKB Fremdwährungen	853				14 583	
Prämienkonten Arbeitgeber	494				618	
Anlagen beim Arbeitgeber	19 564	2.00 %	0 – 15.0 %	5 %	47 216	5.02 %
Obligationen Inland	125 683				110 578	
Obligationen Ausland CHF	12 293				17 516	
Obligationen CHF	137 976	14.14 %	10.0 – 30.0 %	¹⁾	128 093	13.62 %
Obligationen Ausland Fremdwährungen	75 524				73 840	
Obligationen Ausland FW mit Währungssicherung	8 063				8 013	
Obligationen Ausland Fremdwährungen	83 587	8.56 %	5 – 15 %	¹⁾	81 853	8.70 %
Obligationen total	221 564	22.70 %	15 – 45 %	-	209 946	22.32 %
Aktien Inland	255 671				263 932	
Aktien Inland Derivate	2 505				2 866	
Aktien Inland Engagementerhöhung durch Optionen	0				0	
Aktien Inland Engagementreduktion durch Optionen	- 54 525	³⁾ %			- 42 400	³⁾ %
Aktien Inland	203 651	20.87 %	12 – 30 %	²⁾	224 399	23.86 %

	31.12. 2020 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)	Bandbreiten gem. Anlage- reglement	Be- gren- zung BVV 2	31.12. 2019 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)
Aktien Ausland	144 252				102 460	
Aktien Ausland mit Währungssicherung	16 029				18 558	
Aktien Ausland Derivate	0				0	
Aktien Ausland Engagementerhöhung durch Optionen	0				0	
Aktien Ausland Engagementerhöhung durch Futures	0				0	
Aktien Ausland	160 281	16.42 %	5 – 17.5 %	²⁾	121 018	12.87 %
Aktien total (Art. 55c BVV 2)	363 932	37.29 %	17 - 47.5 %	50 %	345 416	36.73 %
Alternative Anlagen	76 092				71 433	
Alternative Anlagen mit Währungssicherung	0				0	
Alternative Anlagen	76 092	7.80 %	0 – 15 %	15 %	71 433	7.60 %
Hypothekendarlehen	0				1 009	
Hypothekendarlehen	0	0.00 %	0 – 5%	50 %	1 009	0.11 %
Immobilien direkte Anlagen	77 967	7.99 %	7.5 – 15 %		76 326	8.12%
Immobilien indirekte Anlagen Schweiz	138 785	14.22 %	2.5 – 17.5 %		129 386	13.76%
Immobilien indirekte Anlagen Ausland mit Währungssicherung	4 905	0.50 %	0 – 5 %		7 145	0.76 %
Immobilien total	221 657	22.71 %		30 % ²⁾	212 856	22.63 %
Forderungen	5 303				3 011	
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 269				1 908	
Übrige Vermögensanlagen	6 573	0.67 %			4 919	0.52 %
Sachwertanlagen total (Art. 55b BVV 2)	585 589	60.00 %	27 – 80 %	-	558 273	59.36 %
Fremdwährungen ohne Absicherung (Art. 55e BVV2)	284 421	29.14 %	10 – 32.5 %	30 %	258 927	27.53 %
Total Aktiven	975 985	100.00 %			940 483	100.00 %

1) max. 10 % pro Einzelschuldner.

2) max. 5 % pro Beteiligung bzw. Liegenschaft.

3) Die Flüssigen Mittel aus Derivaten Optionen CHF von TCHF 54 525 betreffen Longpositionen von Put-Optionen auf Aktien Inland. Hierbei handelt es sich um ein Verkaufsrecht, weshalb diese Position nicht vom Buchwert der Aktien abgezogen ist.

6.5 Laufende (offene) derivate Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivaten Finanzinstrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2. Die sich aus den Derivaten ergebenden Engagement-Erhöhlungen und -Reduktionen sind in den jeweiligen Anlagekategorien in der Tabelle unter Ziffer 6.4 bereits enthalten. Diese Tabelle zeigt somit das ökonomische Risiko, welches sich unter Berücksichtigung der Derivate ergibt. Die zur Deckung des Engagements aus Derivaten notwendige Liquidität wird in dieser Darstellung von der effektiven Liquidität in Abzug gebracht.

Auf die einzelnen Anlagekategorien ergeben sich folgende Effekte:

	Marktwert per 31.12.2020 in CHF	Engagement- Erhöhung in CHF	Engagement- Reduktion in CHF
Fremdwährungen			
Devisentermingeschäfte (long)	2 066 920	2 056 615	0
Devisentermingeschäfte (short)	14 369 328	0	14 882 100
Aktien Inland			
Put-Optionen (long)	2 505 360	0	54 525 000
Einhaltung der Liquiditätsanforderungen für Engagement erhöhende Derivate:			
Zur Deckung der Derivate gemäss BVV 2 benötigte Liquidität			2 056 615
Vorhandene Liquidität (Bankkontokorrentguthaben und Festgelder)			30 624 338

Einhaltung der Deckungsvorschriften für Engagement reduzierende Derivate:

Den Devisentermingeschäften (short) wie auch den Put-Optionen auf Aktien Inland stehen entsprechende Anlagen in Fremdwährung resp. in Aktien Inland gegenüber.

Bei den Devisentermingeschäften weist die Gegenpartei ein Rating von A+ auf. Die Put-Optionen auf Aktien Inland werden an der Eurex gehandelt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per 31. Dezember 2020 besteht eine nicht abgerufene Kapitalzusage im Umfang von CHF 2 136 400 gegenüber der Renaissance Anlagestiftung, Anlagegruppe «Renaissance KMU». Per 31. Dezember 2019 bestand ebenfalls eine nicht abgerufene Kapitalzusage von CHF 2 136 400 gegenüber der Renaissance Anlagestiftung, Anlagegruppe «Renaissance KMU».

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es wurde kein Securities Lending betrieben.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.8.1 Ertrag aus flüssigen Mitteln / Geldmarktforderungen	2020	2019
	in CHF	in CHF
Zinsertrag Flüssige Mittel/Geldmarktforderungen	- 74 750	- 46 649
	- 74 750	- 46 649
6.8.2 Ertrag aus Devisen		
Zinsertrag Devisen	- 48	- 16
Kursgewinne/Kursverluste	5 952	- 244 926
	5 904	- 244 942
6.8.3 Ertrag aus Obligationen		
Zinsertrag	3 159 773	3 540 783
Kursgewinne/Kursverluste	- 2 689 885	4 772 546
	469 888	8 313 329
6.8.4 Ertrag aus Aktien		
Dividendenertrag	9 068 840	8 044 128
Kursgewinne/Kursverluste	10 986 547	80 626 089
	20 055 387	88 670 217
6.8.5 Ertrag aus alternativen Anlagen		
Dividendenertrag	2 588 940	2 658 928
Kursgewinne/Kursverluste	825 096	6 154 842
	3 414 036	8 813 770
6.8.6 Ertrag aus Hypothekendarlehen		
Zinsertrag Hypothekendarlehen	12 658	43 153
	12 658	43 153

Hypothekendarlehen wurden bis zu einem maximalen Betrag von CHF 200 000 an die Versicherten gewährt. Gemäss Hypothekendarlehensreglement liegt der Zinssatz um 0.25 – 0.5 Prozent unter demjenigen der Glarner Kantonalbank für erste Neuhypotheken auf Wohnliegenschaften im ersten Rang. Für die Hypothekendarlehen der Pensionskasse galt 2020 ein Zinssatz von 2.375 % (unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Da in den letzten Jahren die Versicherten ihre Hypothek bei der Glarner Pensionskasse aufgrund besserer Angebote auf dem Festhypothekenmarkt zurückzahlten, hat der Stiftungsrat beschlossen, bis Ende 2020 aus dem Hypothekengeschäft ganz auszusteigen. Im Berichtsjahr wurden die letzten Hypotheken vollumfänglich zurückbezahlt, sodass die Glarner Pensionskasse per 31. Dezember 2020 keine Hypotheken mehr im Bestand hat.

6.8.7 Ertrag aus Immobilien

	2020	2019
	in CHF	in CHF
Indirekte Immobilienanlagen		
Ausschüttung	2 880 377	3 020 560
Kursgewinne/Kursverluste	3 235 134	7 080 581
	6 115 511	10 101 141
Direkte Immobilien		
Mietzinserträge	3 530 364	3 495 493
Neutraler Aufwand/Ertrag	- 3 229	1 062
Unterhalt und Reparaturen	- 962 315	- 1 036 853
Strom und Wasser	- 19 533	- 18 537
Abgaben, Steuern und Versicherungen	- 45 681	- 43 166
Diverser Aufwand	- 94 380	- 78 484
Wertanpassungen	1 640 900	1 248 300
	4 046 125	3 567 816
Zusammenfassung:		
Ertrag aus indirekten Immobilienanlagen	6 115 511	10 101 141
Ertrag aus direkten Immobilien	4 046 125	3 567 816
	10 161 636	13 668 957

Im Berichtsjahr wurden keine Liegenschaften gekauft oder verkauft.

6.8.8 Ausweis der Vermögensverwaltungskosten

	2020	2019
	in CHF	in CHF
Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	2 537 141	2 352 340
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	2 719 301	2 360 146
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	5 256 442	4 712 486
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.55 %	0.49 %

Für Retrozessionen bestehen vertragliche Vereinbarungen zwischen der Pensionskasse und den externen Vermögensverwaltern. Im Berichtsjahr gab es keine Retrozessionen, welche an die Pensionskasse abgeliefert werden mussten.

Kostenintransparente Kollektivanlagen

ISIN-Nummer	Titel	Marktwert 31.12.2020 in CHF
Alternative Forderungen CHF und CHF-hedged		
CH0530131314	9.22 % BRC UBS London 2020-17.03.2021 auf S&P 500/EURO STOXX 50/SMI	162 795
CH0475092331	5.10 % BRC Vontobel Fin. Prod. Ltd., Dubai 2019-21.05.2021 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500	1 988 000
CH0546340131	5.90 % BRC UBS London 2020-14.06.2021 auf S&P 500/EURO STOXX 50/SMI	207 990
CH0490858591	6.10 % BRC Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne 2019-23.07.2021 auf Nestlé/Novartis/Roche	503 025
CH0483999840	8.80 % BRC Luzerner Kantonalbank AG, Luzern 2020-05.08.2021 auf Merck/Pfizer/Roche/Sanofi	963 600
CH0567413569	6.49 % BRC Vontobel Fin. Prod. Ltd., Dubai 2020-09.09.2021 auf EURO STOXX 50/NIKKEI/S&P 500	199 557
CH0495572494	3 % Inverse BRC UBS London 2019-22.09.2021 auf S&P 500/EURO STOXX 50/SMI/NIKKEI	1 122 000
CH0497837473	5.22 % BRC Raiffeisen Schweiz Gen., St. Gallen 2019-04.10.2021 auf EURO STOXX 50/NIKKEI/S&P 500/SMI	1 197 000
CH0575740888	6.19 % BRC UBS London 2020-02.11.2021 auf Baloise/Swiss Life/Zurich Insurance	208 481
CH0512275980	5.35 % BRC Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne 2019-26.11.2021 auf SMI/S&P 500/EURO STOXX 50/NIKKEI	1 967 400
CH0584496225	3.99 % BRC UBS London 2020-16.12.2021 auf S&P 500/SMI/EUROSTOXX 50	195 768
CH0516995427	6.00 % BRC Raiffeisen Schweiz Gen., St. Gallen 2019-04.03.2022 auf EURO STOXX 50/NIKKEI/S&P 500/SMI	1 967 600
CH0484005167	8.40 % BRC Luzerner Kantonalbank AG, Luzern 2020-07.03.2022 auf Givaudan/Logitech/SGS	2 550 250
CH0521911831	10.30 % BRC Zürcher Kantonalbank Finance, Guernsey 2020-12.04.2022 auf LafargeHolcim/Roche/SIKA/Swiss Life	1 564 500
CH0569256172	7.70 % BRC Raiffeisen Schweiz Gen., St. Gallen 2020-17.05.2022 auf Nestlé/Roche/Zurich Insurance	2 014 800
CH0567765034	8.88 % BRC Raiffeisen Switzerland B.V., Amsterdam 2020-06.11.2023 auf Lonza/Nestlé/Novartis/Roche	1 024 200

Alternative Forderungen / Fremdwährungs-Anlagen

CH0521990595	13.20 % BRC Bank Julius Bär & Co., Guernsey 2020-04.08.2021 auf Alphabet/NIKE/Citigroup/Amgen	735 434
CH0559009904	8.48 % BRC Vontobel Fin. Prod. Ltd., Dubai 2020-04.08.2021 auf Dow Jones/Nasdaq/S&P 500	222 522
CH0575742884	7.33 % BRC UBS London 2020-05.11.2021 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500	224 247
CH0565630222	13.95 % BRC Bank Julius Bär & Co., Guernsey 2020-01.03.2022 auf Mondelez/McDonald/Netflix/Alibaba	1 223 412

Kostenintransparente Kollektivanlagen

ISIN-Nummer	Titel	Marktwert 31.12.2020 in CHF
Anteil der kostenintransparenten Kollektivanlagen		20 242 581
In % der Vermögensanlagen		2.1 %
Anteil der transparenten Anlagen		954 473 486
In % der Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote)		97.9 %

Vorjahr 2019

Anteil der kostenintransparenten Kollektivanlagen	20 759 779
In % der Vermögensanlagen	2.2 %
Anteil der transparenten Anlagen	917 815 143
In % der Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote)	97.8 %

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV 2 müssen diejenigen Vermögensanlagen, deren Vermögensverwaltungskosten nicht gemäss Art. 48a Abs. 1 BVV 2 in der Betriebsrechnung ausgewiesen werden können, im Anhang zur Jahresrechnung einzeln aufgeführt werden und gelten damit als kostenintransparent. Per 31. Dezember 2020 betrug der Bestand dieser Anlagen CHF 20.2 Mio. bzw. 2.1 Prozent (Vorjahr CHF 20.8 Mio. bzw. 2.2 %) der gesamten Vermögensanlagen. Der Stiftungsrat hat den Bestand der kostenintransparenten Kollektivanlagen analysiert und an seiner Sitzung vom 26. September 2020 beschlossen, an diesen Anlagen festzuhalten, solange die Nettoerträge dieser Anlagen überdurchschnittlich gut sind. Die kollektiven Kapitalanlagen wiesen in ihrer Summe in den vergangenen Jahren nach Kosten eine positive Performance gegenüber der jeweiligen Benchmark auf.

6.8.9 Performance des Gesamtvermögens

	2020	2019
	in CHF	in CHF
Durchschnittlich investiertes Kapital	939 243 746	817 351 673
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage	28 788 316	114 505 348
Performance des Gesamtvermögens (geldgewichtet)	3.1 %	14.0 %

Im Berichtsjahr wurde eine Nettoerrendite auf dem Gesamtvermögen von 3.1 % (Vorjahr 14.0 %) erzielt. Weil im Berichtsjahr die für einen konstanten Deckungsgrad notwendige Sollrendite übertroffen werden konnte, hat sich der Deckungsgrad der Kasse innert Jahresfrist von 106.7 % auf 108.2 % erhöht.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

	31.12.2020	31.12.2019
Anlagen beim Arbeitgeber	in CHF	in CHF
Flüssige Mittel GLKB	19 069 421	46 597 233
Beitragskonten der angeschlossenen Arbeitgeber	494 269	618 440
Total Anlagen beim Arbeitgeber	19 563 690	47 215 673

Die Arbeitgeber überweisen der Pensionskasse die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge jeweils in Form von monatlichen Akontozahlungen. Die per 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Guthaben der Beitragskonten wurden bis zum 31. Januar 2021 bezahlt.

Bezüglich der Anlagen beim Arbeitgeber wird auch auf Ziffer 6.2 verwiesen.

	31.12.2020	31.12.2019
Arbeitgeberbeitragsreserven	in CHF	in CHF
Stand der Arbeitgeberbeitragsreserven am 01.01.	2 217 559	2 217 559
Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserven	140 000	0
Entnahme aus den Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Stand Arbeitgeberbeitragsreserven am 31.12.	2 357 559	2 217 559

Die Arbeitgeberbeitragsreserven setzen sich aus den Guthaben des Kantonsspitals Glarus von CHF 2 217 559 und der glarnerSach von CHF 140 000 zusammen. Letztere steht im Zusammenhang mit den Abfederungsmassnahmen für die Senkung des Umwandlungssatzes in den Jahren 2021 bis 2025.

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020 wurden die Arbeitgeberbeitragsreserven im Berichtsjahr und im Vorjahr nicht verzinst.

6.10 Wahrnehmung des Aktionärsstimmrechts

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sieht für Vorsorgeeinrichtungen eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei Schweizer Aktien vor. Die Pensionskasse nimmt die Stimm- und Offenlegungspflicht ordnungsgemäss wahr und stützt sich dabei auf die Empfehlungen eines unabhängigen Stimmrechtsberaters (Inrate AG, Zürich). Der Rechenschaftsbericht wird quartalsweise auf der Website der Pensionskasse (www.glpk.ch) publiziert. Über die Offenlegung wurden die Versicherten im Berichtsjahr mittels Newsletter informiert.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	31.12.2019
	in CHF	in CHF
Transitorische Aktiven	23 040	265 380
Marchzinsen	1 246 100	1 643 115
	1 269 140	1 908 494

7.2 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	31.12.2019
	in CHF	in CHF
Transitorische Passiven	340 032	932 501
Guthaben Eingetretene	0	0
	340 032	932 501

7.3 Verwaltungskosten	2020	2019
	in CHF	in CHF
Kosten für die allgemeine Verwaltung	520 006	486 224
Kosten für Marketing und Werbung	0	0
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	0	0
Kosten Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	113 903	200 985
Kosten für die Aufsichtsbehörden	18 226	16 084
Total Verwaltungskosten	652 135	703 293
Anzahl versicherte Personen (Aktive und Rentner)	3 916	3 730
Verwaltungskosten pro versicherte Person (in CHF)	167	189

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf CHF 652 135. Das ergibt einen Pro-Kopf-Anteil von CHF 167 (Vorjahr CHF 189). Im Berichtsjahr sind die Verwaltungskosten wieder etwas tiefer ausgefallen. Der Grund dafür sind die ausserordentlichen Kosten des Projekts Vorsorgeplan 2021, die hauptsächlich im Jahr 2019 angefallen sind.

Die Verwaltungskosten der Glarner Pensionskasse liegen im Vergleich auf einem tiefen Niveau. Gemäss Swisscanto PK-Studie 2020 wurde über alle Schweizer Pensionskassen gesehen ein Vergleichswert von CHF 335 gemessen.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Mit Verfügung vom 7. Juli 2020 betreffend die Berichterstattung über das Rechnungsjahr 2019 hat die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde, St. Gallen, die Jahresrechnung 2019 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen. Der Stiftungsrat wurde angehalten, die Erstellung eines neuen versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2020 in Auftrag zu geben. Dieser Aufforderung ist der Stiftungsrat nachgekommen (siehe Ziffer 5.6).

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine weiteren Informationen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keinerlei Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage der Glarner Pensionskasse haben.



Tel. +41 55 645 29 30
Fax +41 55 645 29 31
www.bdo.ch

BDO AG
Spielhof 20
8750 Glarus

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an den Stiftungsrat der Glarner Pensionskasse, Glarus

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Glarner Pensionskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Glarus, 9. April 2021

BDO AG

Franco Poerio

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Natalie Gamper

Zugelassene Revisorin

	Baujahr	Anzahl Wohnungen	Bilanzwert 31.12.2020 in TCHF	Bilanzwert 31.12.2019 in TCHF
Glarus				
5 MFH Asylstrasse 1 – 9	1963	34	8 683	8 465
1 MFH Postgasse 27	1989	15	4 833	4 670
1 MFH Hauptstrasse 14	1864	2	627	590
Ennenda				
1 MFH Freuligerweg 2	1981	7	2 438	2 371
Hätzingen				
1 MFH Reimen 1	1961	7	1 709	1 691
Linthal				
3 MFH Sändli 2 – 6	1973	22	3 307	3 255
Mollis				
2 MFH Sonnenhof 15 + 19	1986	22	6 371	6 936
2 MFH Neuhaus 1D + 2E	1968	24	4 813	5 041
Näfels				
1 MFH Glärnischstrasse 3	1968	12	3 078	3 000
4 MFH Rastenhoschet 1, 7, 9, 13	2016	55	27 940	26 480
Netstal				
1 MFH Bachhoschet 5	2002	8	3 018	2 979
Niederurnen				
1 MFH Sytenweg 12	1996	11	4 076	3 967
1 MFH Sytenweg 18	2009	11	4 911	4 845
Uznach				
1 MFH Mürtschenstrasse 28	1965	10	2 163	2 036
Total		240	77 967	76 326

**GLARNER
PENSIONSKASSE**



Hauptstrasse 14
8750 Glarus
Telefon 055 646 60 90
info@glpk.ch
www.glpk.ch